

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 25. März 2018 die folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

vom 17. Dezember 2001, zuletzt geändert am 28. November 2016, erlassen:

Artikel 1 – Satzungsänderungen

1. In § 1 Abs. 2 wird der Betrag "7,00 €" durch den Betrag "8,00 €" ersetzt.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 1 Nr. 1 wird der Betrag "80,00 €" durch den Betrag "100,00 €" ersetzt.
 - b) In Abs. 1 Nr. 2 wird der Betrag "40,00 €" durch den Betrag "50,00 €" ersetzt.
 - c) In Abs. 2 Nr. 1 wird der Betrag "40,00 €" durch den Betrag "50,00 €" ersetzt.
 - d) In Abs. 2 Nr. 2 wird der Betrag "40,00 €" durch den Betrag "50,00 €" ersetzt.

Artikel 2 - Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt vorbehaltlich des Absatzes 2 am 01.04.2019, frühestens jedoch am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Artikel 1 Nummer 2 tritt zum 15.07.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Das gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ravensburg, 25.03.2019

Dr. Daniel Rapp, Oberbürgermeister